

Antik- und Trödelmarkt am Weserufer!

Mehr als Kunst und Krempel!

Jeden Samstag 8 - 14 Uhr

Das ganze Jahr auf der Weseruferpromenade in der Bremer Innenstadt

Morgenstund hat Gold im Mund. Darum beginnt samstags der Tag am Weserufer früh. Stände werden aufgebaut, Kisten ausgepackt und langsam trudeln die ersten Neugierigen und Kauflustigen ein. Und was für den einen Trödel, ist für den anderen erste Wahl aus zweiter Hand. Greifen Sie zu. Ob praktisch für den Haushalt, modisch zum anziehen, musikalisch zum hören, unübersehbar für Fenster und Wände oder ganz schön spannend zum Lesen. Das Motto lautet: "Wer sucht, der findet."

Käufer oder Verkäufer, Groß oder Klein - hier kommt jeder auf seine Kosten. Denn der Antik- und Trödelmarkt ist mehr als Trubel und bietet mehr als Trödel. Er ist aufregender Treffpunkt an der Weser und der schönste Ausgangspunkt für einen Bummel durch Bremen. Ein bißchen plaudern, ein bißchen shoppen, und ganz viel Wochenendvergnügen - eben kein Markt wie jeder andere. Stöbern Sie doch mal vorbei!

Keine Anmeldung erforderlich - Je lfd. Meter 6,-€



Grossmarkt Bremen GmbH

Am Waller Freihafen 1 - 28217 Bremen

Tel.: (04 21) 5 36 82 19 - Fax: (04 21) 5 36 82 20

Email: veranstaltungen@grossmarkt-bremen.de

www.grossmarkt-bremen.de



Grossmarkt Bremen

das frische centrum

Antik- und Trödelmarkt am Weserufer!

Mehr als Kunst und Krempel!

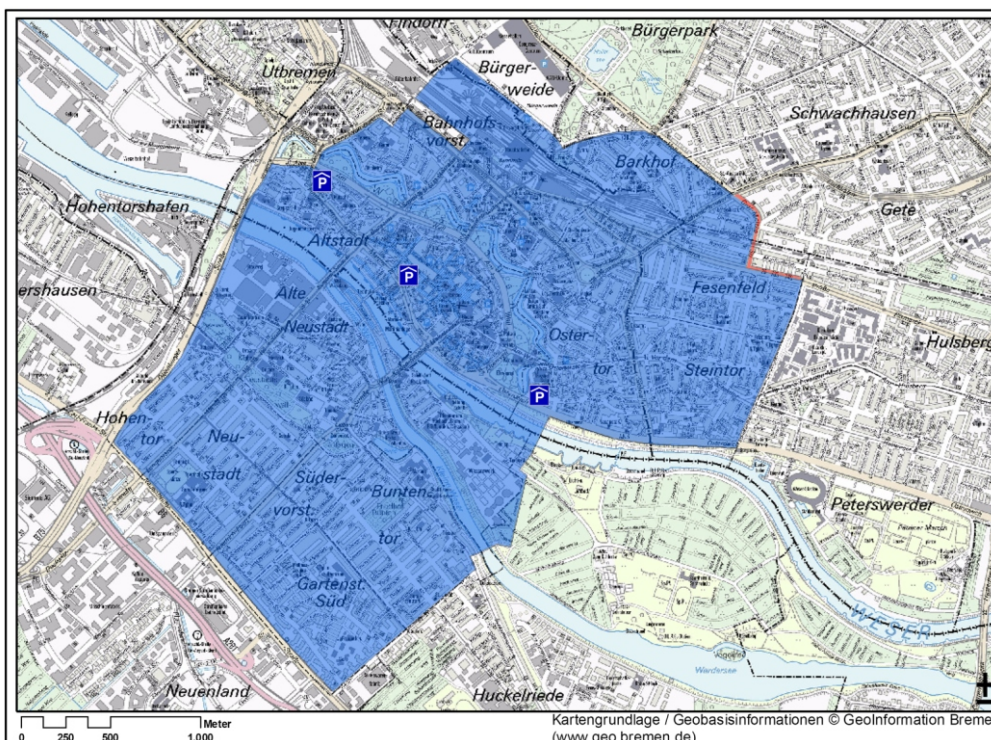
Jeden Samstag 8 - 14 Uhr

Wichtige Information!

Ab dem 1. Januar 2009 gilt in der Stadt Bremen die Umweltzonen-Regelung. Die Umweltzone ist ein räumlich begrenztes Gebiet, in dem nur Pkw und Lkw unterwegs sein dürfen, die eine bestimmte Abgasnorm einhalten. **Der Antik- und Trödelmarkt befindet sich innerhalb dieser Umweltzone!**

Für Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß (Emission) besteht ein Fahrverbot. Das betrifft hauptsächlich Diesel-Fahrzeuge und ältere „Benziner“ ohne geregelten Katalysator.

Nähere Informationen erhalten Sie aus dem offiziellen Flyer "Umweltzonen Wegweiser für Bremen" oder unter www.umweltzone-bremen.de



Karte "Bremer Umweltzone"

Marktordnung

1. Der Antik- und Trödelmarkt findet statt

Jeden Sonnabend von 8.00 - 14.00 Uhr zwischen Rampe Diepenau und Binnenschiffermast (ausgenommen Zugangsbereich zum Anleger der Hal-Över-Reederei). Der Markt ist bis spätestens 15.30 Uhr zu verlassen, um eine ordnungsgemäße Reinigung zu gewährleisten.

2. Erlaubte Tätigkeiten

Der Flohmarkt ist kein Markt im Sinne der Gewerbeordnung. Die Teilnahme Gewerbetreibender (Anbieten von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle) ist zulässig. Hierfür bedarf es allerdings einer schriftlichen Zusage für einen Platz des Veranstalters. Nicht gestattet ist der Verkauf von

- a.) Neuware
- b.) Tieren
- c.) Waffen
- d.) Pornographie
- e.) Lebensmitteln
- f.) großen Elektrogeräten (Fernsehern, Waschmaschinen, Herden, etc.)
- g.) Autoreifen und Felgen
- h.) Fahrrädern

3. Zulassung zum Flohmarkt

Die Benutzung des Flohmarktes ist jedem im Rahmen der unter Ziffer 2 aufgeführten erlaubten Tätigkeit gestattet. Die Zulassung erfolgt nur unter Anerkennung der Bestimmungen dieser Flohmarktordnung. Eine besondere Erlaubnis ist in der Regel nicht erforderlich.

3a.) Der Verkauf von Waren ist nur auf Tischen oder tischähnlichen Gestellen gestattet. (z.B. Tapeziertische)

4. Benutzung und Besuch des Flohmarktes

Soweit nicht eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, dürfen Flohmarktbenutzer während der Flohmarktzeit unter Berücksichtigung der Interessen anderer Teilnehmer und des Publikumsverkehrs den Platz, den sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen, auswählen und kenntlich machen, Tische, Kästen und Gestelle aufzustellen, Waren lagern und auslegen. Feste Stellplätze gibt es in der Regel nicht. Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter. Jeder Flohmarktbenutzer muss den von ihm benutzten Platz in unbeschädigtem und sauberem Zustand zurücklassen. Es ist nicht gestattet:

- a.) Gehwegbefestigung, Mauern, Gitter, Masten, Beleuchtungskörper, Bäume oder Sträucher durch Keile, Nägel, Schrauben, Draht, Klebstoffe, Farbe oder auf andere Weise zu beschädigen oder zu Verunreinigung
- b.) Zettel und Plakate anzukleben.
- c.) Verpackungsmaterial, Papier oder Abfälle auf dem Flohmarktgelände oder auf angrenzenden Flächen zurücklassen.
- d.) Gegenstände in die Weser zu werfen
- e.) Offenes Feuer zu entzünden.
- f.) Den Marktbereich innerhalb der Marktzeiten mit Fahrzeugen zu befahren.
- g.) Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktgelände. Bei Zuwiderhandlung kann das Fahrzeug vom Veranstalter kostenpflichtig entfernt werden.

Weitere Auflagen für die Benutzung der für den Flohmarkt zur Verfügung gestellten Fläche:

- a.) Für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind die Zufahrten Rampe Diepenau, Rampe Martinianleger und Rampe Osterdeich, Altenwall einschließlich der strassenseitigen Zufahrten ständig und in voller Breite freizuhalten.
- b.) Als Auffahr- und Entwicklungsfläche ist die Weseruferpromenade im Bereich des Martinianlegers / Hal-Över-Reederei zwischen der Zufahrtsrampe und dem Fußgängertunnel zur Böttcherstraße in einer Breite von mindestens 5 m ständig freizuhalten.
- c.) Alle Zugangstreppe zur Weseruferpromenade sind in voller Breite freizuhalten.
- d.) Im Falle der Aufstellung von mobilen Ständen einschließlich Verkaufswagen im Bereich vor den Arkaden (Binnenschiffahrtsliegeplatz) bis einschließlich Treppenaufgang Wilhelm-Kaisen-Brücke muss gewährleistet sein, dass diese im Gefahrenfall sofort entfernt werden können.

5. Standplatzreservierung

- a.) Jeder Marktbezieher hat die Möglichkeit auf dem Flohmarkt einen Standplatz zu reservieren.
- b.) Die Reservierung bezieht sich auf einen Monat und gilt für einen von der Marktleitung zugewiesenen Standplatz.
- c.) Gemeinschaftsreservierungen sind nicht zulässig.
- d.) Die Kosten für die Reservierung betragen monatlich pro Standplatz € 26,- inkl. MwSt.
- e.) Die Reservierungswünsche müssen mindestens zwei Wochen vorher angemeldet werden.

6. Tarif

Das Entgelt für die nicht gewerblichen Benutzer des Flohmarktes wird nach laufendem Meter berechnet. Gewerbliche Benutzer zahlen ein vorher mit dem Veranstalter festgelegtes Entgelt. Das Entgelt ist zu Beginn des Marktes mitzubringen. Kein Entgelt wird erhoben von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, die ein kindgemäßes Angebot haben.

7. Verhalten auf dem Flohmarkt, Zuwiderhandlungen

- a.) Die Bestimmungen dieser Flohmarktordnung sind von allen Flohmarktbenutzern und Besuchern im Interesse am Fortbestand des Flohmarktes zu beachten und einzuhalten.
- b.) Verantwortlich für die Durchführung des Flohmarktes ist gegenüber der Stadtgemeinde Bremen der Veranstalter. Er ist berechtigt, Helfer einzusetzen, die eine schriftliche Vollmacht des Veranstalters vorweisen müssen. Weisungen solcher Helfer sind zu befolgen.
- c.) Zuwiderhandlungen werden dem Veranstalter gemeldet. Dieser ist berechtigt:
 1. Personen deren Tätigkeit nach Punkt 2 der Flohmarktordnung nicht gestattet ist, die nicht im Besitz einer erforderlichen Erlaubnis sind oder die erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen Bestimmungen diese Ordnung verstoßen, von der Benutzung oder dem Besuch des Flohmarktes auszuschließen.
 2. Personen, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stören, vom Flohmarktgelände zu verweisen.
- d.) Gegebenenfalls treffen die Polizei oder die zuständigen Dienststellen der Stadt die erforderlichen Maßnahmen.

8. Haftung

Die Flohmarktbenutzer haften für alle bei der Nutzung des Flohmarktes entstehenden Schäden, die von ihnen oder von ihnen beauftragten Dritten verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für den Flohmarktbenutzern oder Besuchern entstandenen Schäden während der Veranstaltung.

9. Veranstalter

Grossmarkt Bremen GmbH
Am Waller Freihafen 1
28217 Bremen
Tel.: (04 21) / 53 68 20 oder 53 68 2-18
Fax: (04 21) / 53 68 220
Email: veranstaltungen@grossmarkt-bremen.de
Internet: www.grossmarkt-bremen.de